

Ausweispflicht bei der Blutspende

Lange waren sie angekündigt, nun sind sie da: Die neuen "Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten".

Es reicht nun nicht mehr aus nur den Blutspenderpass vorzulegen sondern die Aufsichtsbehörden haben festgelegt, dass vor jeder Blutspende die Identität der spendewilligen Person anhand eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis, Führerschein usw.) zweifelsfrei festgestellt werden muss. Dies steht in Abschnitt 2.2.4 der Richtlinien:

"Anlässlich jeder Spende bzw. jeder spendebezogenen Untersuchung ist die Identität des Spenders ohne die Gefahr einer Verwechslung festzustellen (gültiges amtliches Personaldokument mit Lichtbild). Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse des Spenders sind zu erfassen. Alle Spenderdaten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzes."

Die Richtlinien zur Hämotherapie werden von der Deutschen Bundesärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Paul-Ehrlich-Institut entwickelt. Sie stellen laut dem Transfusionsgesetz den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik für die Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen dar. Die letzte Aktualisierung der Richtlinien erfolgte 2010 und auch in Zukunft werden die Richtlinien den neuen Entwicklungen der medizinischen Wissenschaft und Technik angepasst. Sicher wird es für manche langjährigen Blutspender schwer nachzuvollziehen sein da man sich seit Jahren kennt. Da die Richtlinien aber verbindlich sind müssen sie auch entsprechend umgesetzt werden.

Wir bedanken uns deshalb bei allen Blutspendern für ihr Verständnis!